



**Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan der Gemeinde**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 06.02.2021 wird  
 zugestimmt  nicht zugestimmt
2. Dem Antrag der SPD-Fraktion „Zusätzliches Budget zur Anmietung von Wohnungen für die Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe / Anschlussunterbringung“ vom 07.02.2021 wird  
 zugestimmt  nicht zugestimmt
3. Dem Antrag der SPD-Fraktion „Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zur Schaffung von sozialem Wohnraum“ vom 07.02.2021 wird  
 zugestimmt  nicht zugestimmt
4. Dem Antrag der FWV-Fraktion „Konzept für mögliche Baumstandorte“ vom 07.02.2021 wird  
 zugestimmt  nicht zugestimmt
5. Dem Antrag der FWV-Fraktion „Kunst im öffentlichen Raum“ vom 07.02.2021 wird  
 zugestimmt  nicht zugestimmt
6. Der folgend dargestellte Beschluss über die Haushaltssatzung wird entsprechend der unter Ziffer 1 bis 5 gefassten Beschlüsse angepasst beschlossen:

# Haushaltssatzung der Gemeinde Langenargen Bodenseekreis für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 22. Februar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## § 1

### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 25.711.300 EUR  
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 25.602.400 EUR

**1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**

(Saldo aus 1.1 und 1.2) von 108.900 EUR

1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 0 EUR

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0 EUR

**1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis**

(Saldo aus 1.4 und 1.5) von 0 EUR

**1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis**

(Summe aus 1.3 und 1.6) von 108.900 EUR

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 18.767.800 EUR

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 17.992.000 EUR

**2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts**

(Saldo aus 2.1 und 2.2) von 775.800 EUR

2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.584.200 EUR

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.467.500 EUR

**2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5

- 883.300 EUR

**2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf**

(Summe, Saldo aus 2.3 und 2.6) von - 107.500 EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 2.900 EUR

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 81.800 EUR

- 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf  
aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von - 78.900 EUR
- 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands  
Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von - 186.400 EUR

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

davon für Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.400.000 EUR

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

## § 5

### Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H. der Steuermessbeträge
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 360 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 355 v.H. der Steuermessbeträge

## § 6

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Langenargen, den 22. Februar 2021

Ole Münder

Bürgermeister

## **Sachverhalt:**

Der Inhalt wurde bereits in der Januar-Sitzung des Gemeinderates vorgestellt und die Rahmendaten entsprechend beschlossen. Zum Inhalt wird deshalb auf die Beschlussvorlage 2021/010 verwiesen.

Die Fraktionen haben für den Haushalt 2021 folgende Anträge gestellt, dargestellt in der Reihenfolge des ursprünglichen Eingangs. Hier angegeben ist die Würdigung aus gemeindewirtschaftsrechtlicher Sicht:

### **1. Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2021 vom 06.02.2021 (Anlage 1)**

Der in der Anlage dargestellte Antrag soll über die Gesamtdeckung finanziert werden. Der Antrag hat folgende Änderung des Entwurfs zur Folge:

Kostenträger: 51100000, Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +5.000 €. Deckung durch: veranschlagtes ordentliches Ergebnis -5.000 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird ebenfalls um 5.000 € verkürzt.

Isoliert betrachtet ist diese Änderung aus gemeindewirtschaftsrechtlicher Sicht unbedenklich.

### **2. Antrag der SPD-Fraktion „Zusätzliches Budget zur Anmietung von Wohnungen für die Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe / Anschlussunterbringung“ (Anlage 2)**

Der in der Anlage dargestellte Antrag soll über die Benutzungsgebühren in gleicher Höhe finanziert werden. Der Antrag hat folgende Änderung des Entwurfs zur Folge:

Kostenträger: 31400000, Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +25.000 €. Deckung durch: Kostenträger: 31400000, Nr. 5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen +25.000 €. Damit bleibt das veranschlagte ordentliche Ergebnis unverändert.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit bleibt unverändert

Isoliert betrachtet ist diese Änderung aus gemeindewirtschaftsrechtlicher Sicht unbedenklich.

**3. Antrag der SPD-Fraktion „Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zur Schaffung von sozialem Wohnraum“ vom 07.02.2021 (Anlage 3)**

Der in der Anlage dargestellte Antrag soll über die Gesamtdeckung finanziert werden. Der Antrag hat folgende Änderung des Entwurfs zur Folge:

Kostenträger: 51100000, Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +3.000 €. Deckung durch: veranschlagtes ordentliches Ergebnis -3.000 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird ebenfalls um 3.000 € gekürzt.

Isoliert betrachtet ist diese Änderung aus gemeindegewirtschaftsrechtlicher Sicht unbedenklich.

**4. Antrag der FWV-Fraktion „Konzept für mögliche Baumstandorte“ vom 07.02.2021 (Anlage 4)**

Der in der Anlage dargestellte Antrag soll über die Gesamtdeckung finanziert werden. Der Antrag hat folgende Änderung des Entwurfs zur Folge:

Kostenträger: 54100001, Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen +10.000 €. Deckung durch: veranschlagtes ordentliches Ergebnis -10.000 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird ebenfalls um 10.000 € gekürzt.

Isoliert betrachtet ist diese Änderung aus gemeindegewirtschaftsrechtlicher Sicht unbedenklich.

**5. Antrag der FWV-Fraktion „Kunst im öffentlichen Raum“ vom 07.02.2021 (Anlage 5)**

Der in der Anlage dargestellte Antrag soll über die Kürzung bei Mitteln finanziert werden. Der Antrag hat folgende Änderung des Entwurfs zur Folge:

Kostenträger: 54100001, I-5410-Neu, Auszahlungen für Baumaßnahmen + 9.800 €. Deckung durch: Kostenträger: 54100001, I-5410-005 Auszahlungen für Baumaßnahmen - 9.800 €.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit bleibt unverändert. Isoliert betrachtet ist diese Änderung aus gemeindegewirtschaftsrechtlicher Sicht unbedenklich.

Würden alle Anträge beschlossen werden, ergeben sich folgende Änderungen:

**Gesamtergebnishaushalt:**

Nr. 5 Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	+ 25.000 €
Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	- 43.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	- 18.000 €
Damit Veranschlagtes ordentliches Ergebnis:	<b>90.900 €</b>

**Gesamtfinanzhaushalt:**

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	- 18.000 €
Damit Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	<b>757.800 €</b>
Damit Veranschl. Änderung d. Finanzmittelbestandes z. Ende d. Hj.:	<b>- 204.400 €</b>

Der voraussichtliche Kassenbestand zum Jahresende bleibt damit über der Mindestliquidität.

Auch in Summe sind die Anträge zum Haushalt 2021 aus gemeindefinanzrechtlicher Sicht unbedenklich. Der Gemeinderat kann daher unproblematisch über die Anträge entscheiden.

Im Übrigen sind die verbleibenden Anlagen der Sitzungsvorlage beigefügt.

**Kosten/Finanzierung:**

**Anlagen:**

- Anlage 1 Antrag CDU Haushalt 2021
- Anlage 2 Antrag SPD Zusätzliches Budget Anmietung von Wohnungen für Wohnungslose
- Anlage 3 Antrag SPD Nachhaltige Strategie Schaffung Sozialer Wohnraum
- Anlage 4 Antrag FWV Baumkonzept
- Anlage 5 Antrag FWV Kunst im öffentlichen Raum
- Anlage 6 Anlagen zum Haushaltsplan

Beteiligte Bereiche:  
Finanzverwaltung

